

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0442/06/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
zur DS0442/06	17.01.2007

Absender Oberbürgermeister	
Gremium Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling Stadtrat	Sitzungstermin 06.02.2007 15.02.2007

Kurztitel Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht 2005
--

Die im Prüfbericht unter Pkt. 3.4 zum Rechenschaftsbericht des Fachbereiches 02 aufgeführten Mängel sind redaktionelle Fehler. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2005 ist von den redaktionellen Fehlern unberührt und korrekt. Dies wird im Prüfbericht der Jahresrechnung 2005 auf Seite 155, 5. Absatz, vom Rechnungsprüfungsamt dokumentiert. Die einzelnen Mängel auf den Seiten 002, 036, 037 und 053 des Rechenschaftsberichtes sind Schreibfehler. Die Mängel auf den Seiten 077 und 086 sind entstanden, weil die zahlenmäßige Darstellung einem vorläufigen Haushaltsausdruck des Haushaltsjahres 2005 entnommen wurde und später nicht ordnungsgemäß überprüft und korrigiert worden ist. Diese Mängel/Fehler sind innerhalb des Fachbereiches Finanzservice ausführlich ausgewertet worden, um zukünftig derartige Fehler zu vermeiden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005.
2. Der Stadtrat erteilt gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt dem Oberbürgermeister die Entlastung.

In Auswertung der Sitzung des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling vom 28.11.2006 erfolgt folgende Änderung des Beschlussvorschlages. Als neuer Beschlusspunkt 1 ist einzufügen:

Der Stadtrat bestätigt folgende Korrekturen, die im Prüfbericht unter Pkt. 3.4 zum Rechenschaftsbericht des Fachbereiches 02 durch das Rechnungsprüfungsamt als Mängel dokumentiert wurden.

- **Seite 002:**

Der Begriff Soll-Einnahmen im 4. Absatz stimmt mit den ausgewiesenen Beträgen nicht überein. Die dort genannten Beträge spiegeln das Rechnungsergebnis wieder. Soll-Einnahmen sind gemäß § 46 Nr. 22 GemHVO die angeordneten Einnahmen, die in der Haushaltsrechnung mit „L“ gekennzeichnet sind.

Bezüglich des aufgezeigten Betrages i. H. v. 20.293.540,37 EUR

ist festzustellen, dass es sich dabei nicht um eine Reduzierung, sondern um eine Steigerung handelt.

- **Seite 036:**

Hier wurden für den Verwaltungshaushalt bei den Einnahmen die Abweichungen im Einzelplan 4, Einzelplan 6 und im Einzelplan 9 sowie die Gesamtabweichung nicht korrekt dargestellt. In der Darstellung auf Seite 36 ist die pauschale Restebereinigung enthalten.

Rechnerisch ergibt sich daraus, wie auch in der Haushaltsrechnung dargestellt, ein Wert in Höhe von
/. 10.141.156,68 EUR.

Der Haushaltsansatz 2005 von 439.090.700,00 EUR

verglichen mit dem laufenden Anordnungssoll von 430.344.543,32 EUR

führt aber zu Mindereinnahmen von /. 8.746.156,68 EUR.

- **Seite 037:**

Bei den Ausgaben wurde in der Kopfzeile das Jahr 2004 angezeigt. Die zahlenmäßigen Angaben bilden das Haushaltsjahr 2005 ab.

- **Seite 053:**

Hier wurde in der abgebildeten Tabelle der Haushaltsvergleich von

971.149,26 EUR als Minderausgabe bezeichnet.

Tatsächlich handelt es sich, da der Vergleich Haushaltsplan 2005 von

120.103.800,00 EUR mit den Soll-Ausgaben (L) von

121.074.949,26 EUR geführt wird, um Mehrausgaben.

- **Seite 077:**

Bei den Ausgaben für das Sachkonto 2.91000-99 wurden ein AOS von

37.563.742,07 EUR bzw. Mehrausgaben von

18.157.942,07 EUR ausgewiesen.

Nach der Haushaltsrechnung ergibt sich bei den Ausgaben für dieses Sachkonto aber folgendes:

Anordnungssoll 39.767.198,30 EUR

Haushaltssoll 19.405.800,00 EUR

Mehrausgaben 20.361.398,30 EUR

- **Seite 086:**

Das Anordnungssoll (H) auf den Haushaltsausgabereist und die Abgänge (-A) sind im Rechenschaftsbericht abweichend von der Haushaltsrechnung dargestellt.

<i>Tab. 1 - Abweichungen Rechenschaftsbericht und Haushaltsrechnung</i>		
	<i>Rechenschaftsbericht</i>	<i>Haushaltsrechnung</i>
<i>Anordnungssoll (H)</i>	<i>17.793.569,20 EUR</i>	<i>17.286.403,96 EUR</i>
<i>Abgänge (-A)</i>	<i>2.109.230,80 EUR</i>	<i>2.616.396,04 EUR</i>

- Ende -

Der bisherige Beschlusspunkt 1 wird Beschlusspunkt 2 und der bisherige Beschlusspunkt 2 wird Beschlusspunkt 3.

Dr. Trümper